

KAUFANBOT

über ein Wohnungseigentumsobjekt

Käufer/-in

Herr/Frau

geboren am:

Beruf:

Anschrift:

Staatsbürgerschaft:

Handelnd in eigenem Namen als berechtigter Vertreter nachfolgender Gesellschaft

Firma:

Firmenbuchnummer:

Anschrift & Sitz:

(nachfolgend „Käuferseite“ genannt)

Verkäufer/-in

Herr/Frau

geboren am:

Beruf:

Anschrift:

Handelnd in eigenem Namen als berechtigter Vertreter nachfolgender Gesellschaft

Firma:

Firmenbuchnummer:

Anschrift & Sitz:

(nachfolgend „Verkäuferseite“ genannt)

Die Käuferseite unterbreitet der Verkäuferseite das nachfolgende verbindliche Anbot, wobei das Maklerunternehmen mit dessen Übermittlung beauftragt wurde:

I. Kaufgegenstand

Kaufgegenstand ist das von der Käuferseite am
Wohnungseigentumsobjekt mit der Grundstücksadresse

besichtigte

Bei diesem handelt es sich um eine(n):

Wohnung (Top Nr.)

Sonstige selbständige Räumlichkeit (Top Nr.)

KfZ-Abstellplatz (Nr.)

bestehend aus:

ÖVI-Form Nr. 44a/10/2017

Von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder,
empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV, 1996, BGBl. Nr. 297/1996, GZ 2017/10/16 - FV/Pe - Form 44a/ÖVI



Gegenwärtig ist die Verkäuferseite zu Anteilen
grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft EZ
Grundbuch KG mit der eben genannten Grundstücksadresse.
Mit diesen Anteilen ist Wohnungseigentum an untrennbar verbunden.

Die Käuferseite stellt der Verkäuferseite das rechtsverbindliche Anbot, die unter Punkt I bezeichnete Liegenschaft zu nachstehend angeführten Konditionen zu kaufen.

Mit der Annahme dieses Kaufanbots kommt das Rechtsgeschäft des Erwerbes dem Grunde nach zustande und es bedarf lediglich noch der Errichtung der grundbuchsfähigen Kaufurkunde.

Die nähere Beschaffenheit und Beschreibung des Kaufobjekts ergibt sich aus folgenden begleitenden Unterlagen, die vom Maklerunternehmen bzw. Verkäufer beigelegt wurden:

Zutreffendes ankreuzen

☐	Grundbuchsauszug	☐	Vorschrift über die laufenden Bewirtschaftungskosten
☐	Nutzwertgutachten	☐	Jahresabrechnung für die Jahre
☐	Wohnungseigentumsvertrag	☐	Vorausschau
☐	Energieausweis	☐	Exposé
☐	Grundrissplan	☐	

Beschaffenheit des Kaufgegenstandes:¹

Allenfalls ergänzende Vereinbarungen über noch durchzuführende Arbeiten bzw. Gegenstände, die zu entfernen/zu belassen sind:

¹ Es wird empfohlen, hier die wesentlichen Eigenschaften sowie auch allenfalls vorliegende Besonderheiten des Kaufgegenstandes festzuhalten (z.B. Erhaltungs- und Ausstattungszustand, Größe, Baujahr, laufende Bewirtschaftungskosten, ausstehende Sanierungsdarlehen, abweichende Aufteilungsschlüssel, Benützungsregelungen, baubehördliche Bewilligungen, Dienstbarkeiten und Reallasten, etwaige Haftungs- und Gewährleistungsvereinbarungen etc.)

II. Kaufpreis

Der **Kaufpreis** beträgt

Wohnung/sonstige selbständige Räumlichkeit	EUR
KFZ-Abstellplatz	EUR
Sonstiges	EUR
Gesamtkaufpreis	EUR

Der Gesamtpreis beinhaltet keine Umsatzsteuer

% Umsatzsteuer in Höhe von EUR

Nicht in diesem Kaufpreis enthalten sind die mit der Kaufvertragsabwicklung verbundenen Gebühren und Steuern, sowie die Nebenkosten im Zusammenhang mit der (grundbücherlichen) Abwicklung. Diese bestimmen sich nach den nachfolgenden Regelungen im gegenständlichen Anbot.

Hinsichtlich der Fälligkeit des Kaufpreises werden folgende Zahlungsmodalitäten vereinbart:

III. Vertragserrichtung, Treuhandabrede & grundbücherliche Abwicklung

Die Vertragsparteien verständigen sich auf die **treuhändische Abwicklung**. Für den Fall der Annahme dieses Angebots verpflichtet sich die Käuferseite die Verkäuferseite,

eine(n) Rechtsanwalt(in) / Notar(in) mit der Errichtung eines **grundbuchsfähigen Kaufvertrags** und der **treuhändischen Abwicklung** zu beauftragen. Beide Vertragsparteien werden darauf hinwirken, dass die Vertragsabwicklung ohne **unnötigen Aufschub** erfolgt.

Die **Kosten der Kaufvertragserrichtung** und **treuhändischen Abwicklung** trägt

die Käuferseite die Verkäuferseite beide Vertragsparteien jeweils zur Hälfte.

Die Käuferseite übernimmt die mit der grundbücherlichen Abwicklung verbundenen Kosten und Gebühren in gesetzlicher Höhe. Diese umfassen insbesondere die Grunderwerbsteuer iHv 3,5% und die Grundbuchseintragungsgebühr iHv 1,1% (jeweils vom Gesamtkaufpreis). Bei Fremdfinanzierung treten weitere Posten, wie insb für die Einverleibung von Hypotheken iHv 1,2% der eingetragenen Pfandrechtsforderung hinzu.

Die Verkäuferseite hat demgegenüber die Kosten einer allenfalls erforderlichen Lastenfreistellung im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrags sowie die Selbstberechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer zu tragen.

Die Kosten einer allfälligen Erwirkung der Anmerkung der Rangordnung einer beabsichtigten Veräußerung trägt
 die Käuferseite die Verkäuferseite.

IV. Lasten

Die Verkäuferseite leistet Gewähr dafür, dass das Kaufobjekt **geldlastenfrei** (ohne Hypotheken oder Pfandrechte) und **bestandfrei** (keine Miet- oder Pachtverträge) übergeben wird.

Hiervon ausgenommen sind:

V. Übergabe/Verrechnungsstichtag

Die Übergabe und Übernahme des Objekts in den Besitz der Käuferseite, geräumt von allen nicht mitverkauften Fahrnissen, erfolgt spätestens am _____, nicht jedoch bevor der Kaufpreis auf dem Treuhandkonto des Vertragsserrichters vollständig erlegt wurde.

Als Verrechnungsstichtag (von Nutzen und Lasten) wird der auf die Übergabe folgende Monatserste vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt gehen Nutzen und Vorteil ebenso auf die Käuferseite über, wie Gefahr, Last und Zufall.

VI. Sonstiges

Es ist beabsichtigt, das Kaufobjekt als Hauptwohnsitz zu nutzen (Eigennutzung, Vermietung).

VII. Verbindlichkeit dieses Anbots

An dieses Kaufanbot hält sich der Anbotsteller (Käufer/in) bis einschließlich (Datum, Uhrzeit) gebunden. Die Anbotsannahme des Verkäufers muss bis spätestens zu diesem Zeitpunkt beim Anbotssteller (in Textform) einlangen. Später ist er nicht mehr daran gebunden.

Dieses Kaufanbot gilt _____ ohne Vorbehalt

_____ vorbehaltlich folgender Gründe:

_____, am _____,

Käuferseite

Dieses Kaufanbot wird angenommen:

....., am